

ILB-Konsortialfinanzierung Mittelstand

Merkblatt für Hausbanken

Die ILB bietet für mittelständische Unternehmen unter dem Namen "ILB-Konsortialfinanzierung Mittelstand" ein Darlehensprogramm zur anteiligen Mitfinanzierung von Investitionen an. Im Einzelfall können auch große Unternehmen im Rahmen dieses Programms mitfinanziert werden.

Die ILB handelt hierbei als Partner jeweils auf Einladung einer Hausbank, sowohl im Rahmen eines Konsortiums oder in Form eines Parallelkredites. Die ILB agiert dabei nicht als Konsortialführer.

Ziel des Programms

Das Ziel des Förderprogramms ist die Erhaltung und die Schaffung von wettbewerbssicheren und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen im Land Brandenburg.

Die ILB unterstützt zu diesem Zweck insbesondere mittelständische Unternehmen sowie deren Hausbanken bei der Finanzierung von Investitionen sowie sonstiger Vorhaben und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Stabilität der mittelständischen Wirtschaft im Land Brandenburg.

Antragsteller

Die ILB finanziert auf Antrag der Hausbank Unternehmen bzw. Investitionen mit Brandenburg-Bezug, beispielsweise

- mittelständische und große gewerbliche Unternehmen mit Sitz im Land Brandenburg, deren Gründung mindestens 3 Jahre zurückliegt, sowie
- Investitionen im Land Brandenburg durch mittelständische und große gewerbliche Unternehmen, deren Gründung mindestens 3 Jahre zurückliegt.

Das zu finanzierende Unternehmen muss von der Hausbank mindestens in der Ratingklasse BB gemäß Standard & Poor's eingestuft werden.

Die Bonitäts- und Risikoanalyse, sowohl der Hausbank (Konsortialführerin) als auch der ILB, muss ein Engagement rechtfertigen.

Im Einzelfall kann sich die ILB unter Abstimmung mit der IBB Investitionsbank Berlin auch an Finanzierungen mit Berlin-Bezug sowie nach Abstimmung mit der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - auch an Finanzierungen mit Bezug zur sächsischen Lausitz beteiligen.

Förderziel

Wer wird gefördert?

ILB-Konsortialfinanzierung Mittelstand

Verwendungszweck

Das Programm kann zur Deckung des betrieblichen Finanzierungsbedarfes eingesetzt werden, beispielsweise

- zur Mitfinanzierung von Investitionen jeglicher Art oder
- zur Deckung des Betriebsmittelbedarfes inklusive Avallinien.

Förderung

Was wird gefördert?

Sofern ein unmittelbarer Bezug zu den Förderzielen/-aufgaben der ILB hergestellt werden kann, können auch bereits bestehende Finanzierungen bei der Hausbank und Anschlussfinanzierungen sowie Umfinanzierungen im Rahmen von Passivseitenneustrukturierungen übernommen werden.

Umfang der Förderung

Der Finanzierungsanteil der ILB beträgt maximal 50 Prozent des durch die Hausbank dargestellten Gesamtfinanzierungsbetrages.

Alternativ zur Direktbeteiligung der ILB stellt die Hausbank den gesamten Finanzierungsbetrag zur Verfügung und die ILB beteiligt sich mit einem Aval ("offene Risikounterbeteiligung") in Höhe von bis zu 50 Prozent des Gesamtfinanzierungsbetrages.

Daneben besteht die Möglichkeit einer nichtprogrammbezogenen Hausbankeneinzelrefinanzierung.

Die Beteiligung der ILB an einer Unternehmensfinanzierung kann in verschiedenen Formen erfolgen, beispielsweise als:

- Mittel- bis langfristiges (Investitions-)Darlehen,
- Leasingrefinanzierung/Forfaitierung,
- Betriebsmittelkredit/Rahmenkredit,
- Avalkredit oder
- Beteiligung an einer Schuldscheindarlehenstransaktion.

Die Höhe der ILB-Beteiligung wird jeweils einzelfallbezogen festgelegt. Der Obligoanteil der ILB beträgt pro Vorhaben mindestens 1.000.000 Euro und - je nach Unternehmensbonität - maximal 10.000.000 Euro (Ratingklasse mindestens "A" gemäß Standard & Poor's).

ILB-Konsortialfinanzierung Mittelstand

Die Beteiligung der ILB an der Finanzierung wird gegenüber dem Kreditnehmer offengelegt.

Konditionen

Die Kreditkonditionen (zum Beispiel Laufzeit, Tilgungsvereinbarung, Zinssatz, Bereitstellungsprovision) werden grundsätzlich zwischen Kreditnehmer und Hausbank individuell festgelegt.

Bei Direktbeteiligungen übernimmt die ILB die Hausbankkonditionen (pari passu).

Bei Risikobeteiligungen erhält die ILB vom Konsortialführer eine laufende Provision, die sich an den zwischen Kreditnehmer und Hausbank festgelegten Konditionen orientiert. Der Konsortialführer ist in diesem Zusammenhang nicht berechtigt, dem Kreditnehmer dieses Entgelt weiter zu belasten.

Sofern im Einzelfall die Einbindung von Rechtsanwälten oder anderen externen Beratern erforderlich ist, sind die Kosten in der Regel vom Kreditnehmer zu tragen.

Besicherung

Die Finanzierung ist banküblich zu besichern, wobei Form und Umfang der Besicherung in der Regel im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen Kreditnehmer und Hausbank vereinbart werden.

Sämtliche vom Konsortialführer für die Finanzierung hereingenommenen Sicherheiten dienen gleichrangig und quotal für den Obligoanteil der ILB.

Der Konsortialführer darf keine Zusatz-/Sondersicherheiten ausschließlich für seinen Finanzierungsanteil hereinnehmen.

Subventionserheblichkeit

Das Konsortialkreditgeschäft ist eine wettbewerbsneutrale Ergänzung zum Förderprogrammgeschäft. Ein Darlehen aus dem Programm "ILB-Konsortialfinanzierung Mittelstand" hat selbst keinen Subventionswert und lässt sich daher mit anderen öffentlichen Förderprodukten kombinieren, wie zum Beispiel:

- dem **Brandenburg-Kredit Mittelstand**
- dem **Brandenburg-Kredit Mezzanine**
- dem **Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum** sowie

Konditionen

Wie wird gefördert?

ILB-Konsortialfinanzierung Mittelstand

- einer öffentlichen Bürgschaft der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH

Antrags-/Zusageverfahren

Der Antrag ist formlos durch die Hausbank (Konsortialführer) zu stellen bei der

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
Förderbereich ILB-Kreditprogramme/Infrastruktur
Unternehmen/Kommunen
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

Die Hausbank stellt der ILB ihre Bonitäts- und Risikoanalysen und ihr aktuelles Rating sowie alle sonstigen Unterlagen bezüglich einer Prüfung des Vorhabens nach § 18 Absatz 1 KWG zur Verfügung.

Ein Rechtsanspruch auf eine Beteiligung der ILB aus diesem Programm besteht nicht.

Weitere Informationen erhalten Sie durch unsere Kundenbetreuer:

- Herrn Henning Franke
Telefon: 0331 660-1592 oder
Mail: Henning.Franke@ilb.de sowie
- Herrn Matthias Schmidt
Telefon: 0331 660-1880 oder
Mail: Matthias.Schmidt@ilb.de

Antragstellung

Was ist zu beachten?